

15. Änderungssatzung

der Satzung der Stadt Übach-Palenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 22.11.1990

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S.666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW.2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg am 14.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

§ 11 Gebührensätze

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt bei Kleinkläranlagen und bei abflusslosen Gruben je Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhalts 56,00 €.

Artikel 2

Diese 15. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.